

Öffentliche Bekanntmachung Detail

15.01.2021

Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2020 den mit Datum vom 19. Juni 2020 durch die CURACOMMERZ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Groß-Gerau, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 29 Abs. 3 der Satzung der Riedwerke festgestellt. Die in den Bereichen Wasserversorgung und Öffentlicher Personennahverkehr ausgewiesenen Gewinne (satzungsmäßige Mindestgewinne) von insgesamt 45.800 € werden in die Kapitalrücklage eingestellt. Der in dem Bereich Kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas ausgewiesene Jahresüberschuss von 798.000 € wird mit 194.000 € ausgeschüttet und mit 604.000 € in die Gewinnrücklage eingestellt. Aus der Gewinnrücklage Kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas werden 314.000 € entnommen.

Der Jahresüberschuss im Bereich Abfallentsorgung von 878.000 € wird durch eine Einstellung in die Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. bis 29. Januar 2021 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 9, 64521 Groß-Gerau, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Wolfgang Matthes
Vorstandsvorsitzender